



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-6738/2**
Datum 28. Dezember 2011
Bearbeiter Mag. Werner Hennlich
Durchwahl 23

E-Mail

Betrifft

EU;

Mitteilung der Kommission „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, KOM(2011)112“;

Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung;

gemeinsame Länderstellungnahme

Beilage

An den
Ausschuss der Regionen
Referat für Subsidiaritätskontrolle
Rue Belliard 101
B-1040 Brüssel
(E-Mail: subsidiarity@cor.europa.eu)

Die Verbindungsstelle der Bundesländer übermittelt im Auftrag der österreichischen Länder das Ergebnis der durchgeführten Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung im Gegenstand als **gemeinsame Länderstellungnahme** zu der im Betreff angeführten Mitteilung der EK (Beilage).

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Der Leiter
i.V. Mag. Werner Hennlich

Beilage zu
VSt-6738/2 vom 28.12.2011

Mitteilung der Kommission „Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, KOM(2011)112“ – gemeinsame Länderstellungnahme

In ihrer Mitteilung hält die Europäische Kommission (EK) fest, dass Elektrizität (Elektrizitätserzeugung) in einer CO₂-armen Wirtschaft eine zentrale Rolle spielen wird. Konkret lautet der Fahrplan (Basisjahr 1990) für den Elektrizitätssektor (Elektrizitätserzeugung), dass im Jahre 2030 die Emissionen um 54 % bis 68 % und im Jahre 2050 um 93 % bis 99 % gesenkt werden (sollen). Dies würde bedeuten, dass im Jahre 2050 der Elektrizitätssektor praktisch kein CO₂ mehr emittiert.

Die EK hält in dieser Mitteilung ausdrücklich fest, dass die Mitgliedstaaten bei der Wahl des Energiemix frei sind, sofern im Jahre 2050 der Bedarf an elektrischer Energie ohne die Verbrennung fossiler Brennstoffe gedeckt wird. In der Praxis hat dies aber auch die Konsequenz, dass die EK die Entscheidung über den weiteren Ausbau und Betrieb von Kernkraftwerken den Mitgliedstaaten überlässt. Die Erreichung dieses Zieles auch mit Hilfe der Kernenergie entspricht jedoch nicht den umweltpolitischen Vorstellungen der österreichischen Bevölkerung.

Überdies verfolgt die EK das Ziel, dass künftig der Wärmebedarf gering gehalten wird (Stichwort: Niedrig- bzw. Nullenergiehaus).

Emissionsfreie Stromerzeugung:

Das Ziel, ab 2050 auf eine Stromerzeugung ohne Emissionen zu setzen, ist aus heutiger Sicht unrealistisch.

Es steht zunächst im Widerspruch zu den europäischen energiepolitischen Überlegungen, den Anteil der Stromerzeugung mit Hilfe hocheffizienter KWK-Anlagen zu erhöhen. In den europäischen Großstädten bzw. Ballungsräumen wird auch in der Mitte dieses Jahrhunderts die Wärmeversorgung über Fernwärmenetze aus umweltpolitischen Überlegungen eine entscheidende Bedeutung zu kommen müssen. Denn der Gebäudebestand in den Großstädten, wie beispielsweise historisch bedeutende Bauten, Hochhäuser und der gleichen, kann nicht durch Niedrig- bzw. Nullenergiehäuser ohne weiteres „ersetzt werden“.

Die KWK-Technologie zeichnet sich dahingehend aus, dass mit einem zum Einsatz gelangenden umweltfreundlichen Brennstoff (in der Großstadt wird dies auch künftig vorwiegend Erdgas sein) **gleichzeitig Strom und Wärme** erzeugt wird. Die Aufbringung der Wärme zur Wärmeversorgung über Fernwärmenetze soll, wie auf europäischer Ebene anerkannt, mit Hilfe hocheffizienter KWK-Anlagen - somit durch die gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung - erfolgen.

Schlussfolgerung: In der Mitteilung der Kommission für einen Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 (KOM 2011/112 endg.) sollte im Kapitel für den

Stromsektor ergänzend festgehalten werden (Textvorschlag),

„dass eine emissionsarme bzw. emissionsfreie Stromerzeugung unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit angestrebt wird. Dieses Ziel gilt es für reine Stromerzeugungsanlagen anzustreben (Verbot von Kondensationskraftwerke ab 2050); auf Grund des derzeitigen technischen Standes steht aber der Ausbau und Betrieb von hocheffizienten KWK-Anlagen mit dem angestrebten Ziel (Emissionsreduktion der Stromerzeugung im Jahre 2050 um bis zu 99 Prozent) nicht im Widerspruch. Somit bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, im Rahmen ihrer künftigen Energie- und Umweltpolitik den Ausbau und Betrieb von hocheffizienten KWK-Anlagen weiterhin zu forcieren. Es sollte grundsätzlich auch weiterhin zulässig sein, in diesen Kraftwerken Erdgas zur Strom- und Wärmeerzeugung einzusetzen. Es sollten jedoch auch alle notwendigen Anstrengungen unternommen werden, dass künftig in hocheffizienten KWK-Anlagen Erdgas durch alternative Brennstoffe (Bsp. mit Hilfe der Windkraft erzeugtes synthetisches Gas) substituiert wird“.

Diese Klarstellung steht mit dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip im Einklang.